



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0636/2023

Amt:	EB WAW	Datum:	30.05.2023
Bearbeiter:	Haegner	AZ:	700.110

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	
Betriebsausschuss EBWAW	14.06.2023	nicht öffentlich	Vorberatung
Gemeinderat	21.06.2023	öffentlich	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Geänderte Zweckvereinbarung zwischen dem Abwasserzweckverband "Gemeinschaftskläranlage Kalkreuth" und der Gemeinde Weinböhla zur abwassertechnischen Entsorgung der Flurstücke 3614, 3614a und 3615 der Gemarkung Weinböhla

Sachverhalt:

Am 03.05.2023 beschloss der Gemeinderat die Zweckvereinbarung zwischen dem Abwasserzweckverband „Gemeinschaftskläranlage Meißen“ (AZV GKA Kalkreuth) und der Gemeinde Weinböhla zur abwassertechnischen Entsorgung der Flurstücke 3614, 3614a und 3615 der Gemarkung Weinböhla. Zwischenzeitlich hat sich jedoch seitens des AZV GKA Kalkreuth nochmals ein Änderungsbedarf ergeben. Dieser resultiert aus der genauen Abgrenzung zwischen den öffentlichen AW-Anlagen des AZV GKA Kalkreuth und den privaten Anlagen der Fachklinik Heidehof (insbesondere § 1 Abs. 3 und Anlage 3 zur Zweckvereinbarung).

Die geänderte Zweckvereinbarung liegt der Beschlussvorlage bei und ist erneut durch den Gemeinderat zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die geänderte in der Anlage beigefügte „Zweckvereinbarung zur abwassertechnischen Entsorgung der Flurstücke 3614, 3614a und 3615 der Gemarkung Weinböhla“.

Zenker
Bürgermeister

Anlagen:

- Zweckvereinbarung zur abwassertechnischen Entsorgung der Flurstücke 3614, 3614a und 3615 der Gemarkung Weinböhla